



Tipp des Monats April 2009

Der Letzte zahlt!!

Das hat nichts mit einem gemeinsamen Essen im Freundeskreis zu tun, wo man vielleicht sich im Scherze darüber unterhält wer den zahlt.

Viel mehr geht es in diesem Tipp um die Bezahlung von Sozialversicherungsbeiträgen aus der Sicht von Arbeitgebern/ Unternehmern.

Der Zusammenhang lässt sich auf dem ersten Blick nicht direkt erkennen, doch er wird etwas später klarer.

In einem normalen Fall ist es so, dass der Arbeitgeber welcher Mitarbeiter beschäftigt die Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer an die zuständige Krankenkasse abführt. Dieses geschieht in Millionenfachen Fällen auch jeden Monat.

Jetzt gibt es aber auch die Fälle, wo ein Unternehmer nicht selber Mitarbeiter hat sondern sich welche von einer Zeitarbeitsfirma ausleiht.

Im ersten Moment läuft auch alles normal, das heißt der Mitarbeiter arbeitet beim Unternehmer und dieser zahlt dann die Rechnung an die Zeitarbeitsfirma.

Jetzt kommt der Fall, dass der Unternehmer irgendwann später Post bekommt von der jeweiligen Krankenkasse des Mitarbeiters welchen er ausgeliehen hat.

Darin wird er aufgefordert, die Beiträge für diesen Mitarbeiter, für den Zeitraum den er ausgeliehen war zu entrichten, weil die Leihfirma aufgrund von Insolvenz oder ähnlichen nicht zahlen konnte.

Wenn Sie jetzt denken, dass es sich um einen verspäteten Aprilscherz handelt muss ich Sie leider enttäuschen. Denn laut dem betreffenden Sozialgesetzbuch (IV §28e Abs.2 Satz 1) haften sowohl Verleiher als auch der Unternehmer.

Es kommt jetzt leider kein Tipp, wie man sich zu 100% vor diesem schützen kann, sondern wie man das Risiko eher verkleinert. Es soll jetzt auch **nicht** pauschal **alle** Zeitarbeitsfirmen verurteilt werden, da es Einzelfälle sind.

Wenn Sie jemanden ausleihen, lassen Sie sich von der Zeitarbeitsfirma eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsprechenden Krankenkasse der Leiharbeiter aushändigen.

Es ergibt sich dadurch ein Mehraufwand an Verwaltung, wo ich zwar persönlich nicht der größte Freund von bin aber in solchen Fällen kann es hilfreich sein.

Gerade wenn über einen längeren Zeitraum Mitarbeiter ausgeliehen werden, sollte dieses regelmäßig geschehen. Denn ein paar hundert Euro lassen sich vielleicht noch leichter verkraften als ein paar tausend Euro.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte vertrauenswürdig an Ihren Steuerberater.

Ihr Steuerberater Sven Sievers

Alle Steuertipps ab dem Jahr 2002 finden Sie auf <http://www.steuerberater-sievers.de>

Steuerberater Sven Sievers - Glißmannweg 7 - 22457 Hamburg - Telefon 040 559 86 50 - Fax 040 559 86 525

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zwischenzeitliche Änderungen im Steuerrecht die hier angegebenen Hinweise außer Kraft gesetzt, oder eingeschränkt haben können.

©opyright 2009 by Steuerberater S. Sievers, Hamburg